

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8510 Stainz – Mag. pharm. Ute Binder

Bezug:

Kundmachung vom 2. März 2018 in der Grazer Zeitung - Amtsblatt für die Steiermark

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg
BHDL-23348/2018-5 23. Februar 2018

**Mag.^a pharm. Ute Binder; Antrag auf Erteilung einer
Konzession für die Errichtung und den Betrieb
einer neuen öffentlichen Apotheke in 8510 Stainz;
Kundmachung**

Frau Mag.^a pharm. Ute Binder, 8044 Graz, Hans-Mauracher-Straße 65, hat um die Erteilung einer Konzession für die Errichtung und den Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8510 Stainz, Siedlung Süd 4, angesucht.

Der Standort ist wie folgt angegeben worden:

„Beginnend an der Kreuzung der Engelweingartenstraße mit der Kärntner Straße, nach Osten in einer gedachten Linie bis zur Kreuzung der Gewerbestraße mit der Fabrikstraße, der Fabrikstraße folgend bis zur Kreuzung mit der Raiffeisenstraße, der Raiffeisenstraße folgend bis zu deren Ende, von dort in einer gedachten Linie nach Südwesten bis zum gedachten Schnittpunkt der Radlpass-Straße mit dem Mitterweg, von dort in einer gedachten Linie bis zur Kreuzung des Waldweges mit der Merangasse, von dort Richtung Nordosten entlang der Merangasse und deren gedachten Verlängerung bis zur Engelweingartenstraße und dieser nach Südosten folgend bis zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig“

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dies mit dem Hinweis verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer neuen öffentlichen Apotheke für nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einbringen können. Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt. 105/2018

Der Bezirkshauptmann
M ü l l e r